

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuß**

81. Sitzung

am Mittwoch, dem 3. März 1999, 14:00 Uhr  
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

### **Anwesende Abgeordnete**

Heinz Maurus (CDU)

Vorsitzender

Dr. Gabriele Kötschau (SPD)

Helmut Plüschau (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Bernd Saxe (SPD)

Bernd Schröder (SPD)

Thorsten Geißler (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Monika Schwalm (CDU)

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Weitere Abgeordnete**

Anke Spoorendonk (SSW)

### **Weitere Anwesende**

siehe Anlage

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
1. <b>Bericht des Innenminister über die Ergebnisse der Innenministerkonferenz am 25. Februar 1999</b>	5
2. <b>Stellungnahme in dem Verfahren zur Prüfung der Entscheidung des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 4. September 1998 (Drucksache 14/1657), mit der die Volksinitiative „Schule in Freiheit“ der Aktion mündige Schule e.V. für unzulässig erklärt wird</b>	9
Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 28. Januar 1999 Umdruck 14/2958	
3. <b>Schutz von Tieren vor Mißbrauch durch Aggressionszüchtung und Aggressionsdressur - Regelungen für Züchtung, Haltung und Ausbildung sogenannter Kampfhunde -</b>	11
hier: Antrag der Fraktion der F.D.P. auf Durchführung einer Anhörung Umdrucke 14/3068, 14/3114	
4. <b>Vergabe von Dienstleistungen im Bau-, Planungs- und Beratungsreich</b>	12
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/1371	
5. <b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes</b>	13
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/1475	
6. <b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO)</b>	14
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1644	
7. <b>Schülerbeförderungskosten</b>	15
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/1256	

- 
- |     |   |    |
|-----|---|----|
| 8.  | <b>Umsetzung der Agenda 21 in Schleswig-Holstein</b>  | 16 |
|     | Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>Drucksache 14/1373   |    |
| 9.  | <b>Durchführung der Wahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreterinnen und Vertreter des Ausschusses für die ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und -richter</b> | 17 |
|     | Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. sowie der Abgeordneten des SSW<br>Drucksache 14/1951  |    |
| 10. | <b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes</b>   | 18 |
|     | Gesetzentwurf der Landesregierung<br>Drucksache 14/1679   |    |
| 11. | <b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG)</b>                   | 19 |
|     | Gesetzentwurf der Fraktion der CDU<br>Drucksache 14/1897  |    |
| 12. | <b>Verschiedenes</b>  | 19 |

Der Vorsitzende, Abg. Maurus, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Bericht des Innenministers über die Ergebnisse der Innenministerkonferenz am 25. Februar 1999**

M Dr. Wienholtz berichtet zunächst im Ausschuß über die Ergebnisse der Innenministerkonferenz am 25. Februar 1999 unter dem Gesichtspunkt der Schaffung einer Altfallregelung für bestimmte ausländische Bevölkerungsgruppen. Er führt aus, daß sich die Innenministerkonferenz nicht abschließend mit dem Thema befaßt habe, sondern lediglich einen Zwischenbericht abgegeben habe. Danach zeichne sich ab, daß inzwischen alle Länder unter bestimmten Bedingungen bereit seien, eine Altfallregelung mitzutragen.

Die Altfallregelung selbst könne in drei Varianten ausgestaltet werden. Bei der ersten ins Auge gefaßten Variante könnte ohne Setzung von Fristen unter bestimmten Voraussetzungen eine Altfallregelung für anwendbar erklärt werden. Eine solche Ausgestaltung sei jedoch nicht Gegenstand der Diskussion unter den Ministers gewesen, die sich bisher damit befaßt hätten.

Eine zweite Variante sei die sogenannte Gruppenregelung. Darunter sei zu verstehen, daß man bestimmte ethnische Gruppen, von denen man wisse, daß sie nicht in ihre Heimatländer abgeschoben werden könnten, von der Altfallregelung profitieren ließe. Dabei seien Länder wie Afghanistan, Somalia, Äthiopien sowie Kurden aus dem Irak, Christen und Gezieden aus der Türkei und möglicherweise traumatisierte Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien Bevölkerungsgruppen, die unter eine solche Altfallregelung fallen könnten. Eine solche Regelung müsse dann eventuell erweitert und mit einem Stichtag versehen werden.

Als drittes sei die sogenannte Stichtagsregelung diskutiert worden, die auf einen Stichtag und nicht auf bestimmte Bevölkerungsgruppen abstelle. Im Gespräch sei dabei die Fortsetzung einer Altfallregelung aus dem Jahre 1996. Erfaßt werden sollten damit alle Asylbewerberinnen und -bewerber, die sich in Deutschland integriert hätten, ohne daß auf ethnische Differenzierung geachtet werde.

M Dr. Wienholtz erklärt, daß seiner Einschätzung nach die Mehrheit der Minister für eine Stichtagsregelung votieren werde.

Wenn keine Einigkeit in der IMK hergestellt werden könne, ein Konsens der Länder nicht erreicht werde, sei die Alternative ein Gesetz, das von seiten der Bundestagsfraktionen oder aber über den Bundesrat eingebracht werden müsse.

Die IMK werde sich abschließend noch einmal in seiner Sitzung am 11. Juni 1999 mit diesem Thema beschäftigen.

Im zweiten Teil des Berichtes geht M Dr. Wienholtz auf die gemeinsame Sitzung der IMK und der Justizminister ein, die sich in erster Linie mit dem Thema organisierte Kriminalität beschäftigt habe. Aus der aktuellen Situation heraus - die gewalttätigen Ausschreitungen von Kurden in der letzten Zeit - eine Beschlußlage gefaßt worden, die zum Teil in der Presse äußerst knapp und ungenau wiedergegeben worden sei. Deshalb wolle er - so führt M Dr. Wienholtz aus - das Ergebnis noch einmal in seinen Grundzügen vortragen.

Der erste Teil des Beschlusses behandle Grundsatzfragen, wie zum Beispiel, daß Integration ein wichtiger Teil der Politik insgesamt sei, allerdings derjenige, der gegen Gesetze verstieße auch zur Verantwortung gezogen werden müsse. Weiter distanzieren sich die Konferenz deutlich und verurteilen die gewalttätigen Aktionen der PKK. Die Bundesregierung werde in dem Beschluß außerdem gebeten, auf diplomatischem Wege für ein rechtsstaatliches Verfahren für den PKK-Chef Öcalan in der Türkei zu sorgen.

M Dr. Wienholtz berichtet weiter, daß der zweite Teil des Beschlusses Handlungsschritte beinhalte, um konsequente Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Strafverfolgung durchzuführen, wie zum Beispiel durch ständige Aufklärung und starke Präsenz, gezielte offene und verdeckte Objektschutzmaßnahmen, konsequentes Einschreiten gegen Rechtsverletzungen und durch das Ausnutzen aller Möglichkeiten des Gefahrenabwehrrechtes sowie des Informationsflusses zwischen Bund und Ländern. Außerdem sei die Verbesserung der Abstimmung mit ausländischen Sicherheitsbehörden ein wichtiger Punkt. Einer der Schwachstellen im Zusammenhang mit den gewalttätigen Ausschreitungen dieser Woche - führt M Dr. Wienholtz aus - sei gewesen, daß die Informationsflüsse der EU-Staaten untereinander nicht gut genug funktioniert hätten. M Schily habe als Ratspräsident dieses Problem auf die Tagesordnung der EU-Innenministerkonferenz gesetzt. Es sei Verständigung darüber erzielt worden, ständig und rechtzeitig zu informieren, vor allen Dingen in bezug auf konkrete Gefährdungserkenntnisse, um damit ein operatives gemeinsam abgestimmtes Verfahren gegen die PKK zu ermöglichen. Dies sei offenbar in der Form das Maximum dessen, was zu erreichen sei, da bekannterweise die PKK nicht in allen EU-Ländern verboten sei.

M Dr. Wienholtz fährt fort, daß in bezug auf strafrechtliche Maßnahmen eine Einigung darüber erzielt worden sei, zügige Verhandlungen unter voller Anwendung des Strafrahmens des StGB durchzuführen und in geeigneten Fällen auch das beschleunigte Verfahren anzuwenden. Außerdem werde es in dem Beschluß als hilfreich erachtet, daß Staatsanwälte vor Ort mitwirken, um die Beweissicherung einzuleiten und notwendige strafprozeßuale Maßnahmen sicherzustellen.

Darüber hinaus habe man sich mit den ausländerrechtlichen Konsequenzen befaßt. So sei diskutiert worden, eine Ausweisung aus schwerwiegenden Gründen der Gefährdung der Sicherheit und Ordnung als Erweiterung in den Katalog der sogenannten Ausweisungsgründe aufzunehmen. Damit werde sich die Innenministerkonferenz noch einmal am 5. März 1999 beschäftigen.

M Dr. Wienholtz betont, bei aller Entschlossenheit zur Aufenthaltsbeendigung müsse jedoch beachtet werden, daß der Durchsetzung von Ausweisung und Abschiebung rechtsstaatliche Grenzen gesetzt seien, das heißt, zum Beispiel keine Abschiebung in Länder erfolgen dürfe, in denen den Abgeschobenen die Todesstrafe oder Folter drohe.

Abschließend weist M Dr. Wienholtz noch auf das im Jahre 1995 zwischen dem Innenminister der Bundesrepublik Deutschland und dem Innenminister der Türkei in einem Schriftwechsel zustande gekommenen Abkommen hin, in dem die Türkei sich verpflichtet habe, für Abgeschobene - das betreffe vor allen Dingen Kurden - Straffreiheit in bezug auf mögliche Straftaten zu garantieren, die vor der Auswanderung aus der Türkei stattgefunden hätten. Dieses Abkommen werde als völkerrechtlich nicht verbindlich angesehen. Um das zu erreichen, werde die Bundesregierung zum geeigneten Zeitpunkt erneut Verhandlungen aufnehmen. Letztlich seien die Verhandlungen und wie in der Türkei damit umgegangen werde von der politischen Situation in der Türkei abhängig.

In der anschließenden Aussprache bezieht sich M Dr. Wienholtz zunächst auf Fragen des Abg. Geißler. Er könne sich gut vorstellen, daß die Verhandlungen, die die Bundesregierung zum geeigneten Zeitpunkt führen wolle - diesen Zeitpunkt zu bestimmen, müsse ihr selbst überlassen werden -, zum Abschluß eines völkerrechtlich verbindlichen Vertrages führen werden. Die Praxis aufgrund des vorliegenden Abkommens sei nur sehr zögerlich gewesen. Die Zahl der Fälle, die auf der Grundlage dieses durch den Briefwechsel zustande gekommenen Abkommens abgeschoben worden seien, bewege sich in der gesamten Bundesrepublik im einstelligen Bereich. Zum Teil reagiere die Türkei auf konkrete Anfragen überhaupt nicht.

Abg. Böttcher ergänzt, daß „pro Asyl“ eine Aufstellung mehrerer Fälle herausgegeben habe, in denen sich die türkische Regierung nicht an die Zugeständnisse gehalten habe, die sie in bezug auf die Abschiebung von Kurden gegenüber der deutschen Regierung gemacht habe.

M Dr. Wienholtz bietet dem Ausschuß an zu versuchen, ihm eine Auflistung zuzuleiten, aus der hervorgehe, wieviel Fälle auf der Grundlage des Abkommens, das durch den Briefwechsel zwischen den Innenministern der Türkei und der Bundesrepublik Deutschland zustande gekommen sei, abgeschoben worden seien und wie die Türkei damit umgegangen sei.

Abg. Böttcher möchte abschließend von M Dr. Wienholtz wissen, wie die Notwendigkeit, den Katalog der Abschiebungsgründe zu erweitern zu begründen sei und warum die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen nicht ausreichten. M Dr. Wienholtz antwortet, daß die Forderung zur Erweiterung des Kataloges vom Freistaat Bayern aufgestellt worden sei. Er stimme mit Abg. Böttcher überein, daß die erst vor kurzem in einem aufwendigen Vermittlungsausschußverfahren erarbeitete Erweiterung des Kataloges im wesentlichen auch die jetzigen Fälle erfasse, so daß seiner Meinung nach keine Veranlassung bestehe, die Liste der Ausweisungsgründe erneut zu ergänzen. Die jetzt auf dem Tisch liegenden Vorschläge müßten deshalb auf der nächsten Sitzung der IMK noch in allen Einzelheiten diskutiert werden.



Punkt 2 der Tagesordnung:

**Stellungnahme in dem Verfahren zur Prüfung der Entscheidung des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 4. September 1998 (Drucksache 14/1657), mit der die Volksinitiative „Schule in Freiheit“ der Aktion mündige Schule e.V. für unzulässig erklärt wird**

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom  
28. Januar 1999

Umdruck 14/2958

Abg. Puls legt noch einmal den Standpunkt der SPD-Fraktion dar, in diesem Fall auf eine Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung der Entscheidung des Landtages zu verzichten. Ihrer Meinung nach seien in der Antragsbegründung der Fraktionen von SPD und CDU, Drucksache 14/1657, die auch Gegenstand der parlamentarischen Beratung gewesen sei, und in der dazu geführten Debatte des Landtages hinreichend und umfassend Gründe vorgetragen worden, warum der Landtag zur Unzulässigkeitsentscheidung gekommen sei. Deshalb sollte sich der Landtag - so erklärt Abg. Puls - damit begnügen, dem Bundesverfassungsgericht die schriftliche Begründung und das Protokoll der parlamentarischen Beratung zuzuleiten.

Abg. Schlie beantragt dagegen für seine Fraktion, eine zusätzliche Stellungnahme vor dem Bundesverfassungsgericht abzugeben. Er begründet den Antrag damit, daß es sehr ungewöhnlich sei, wenn ein Landtag auf eine Stellungnahme zu seiner Entscheidung in einem solchen Fall verzichte - das sei seiner Meinung nach ein einmaliger Fall -; dies könne beim Bundesverfassungsgericht zu dem falschen Eindruck führen, daß der Landtag von seiner Auffassung doch nicht hundertprozentig überzeugt sei.

Dagegen wendet Abg. Puls ein, daß man dem Bundesverfassungsgericht durchaus zutrauen dürfe, die zitierten Parlamentsaussagen und die Begründung der Ablehnung in der Drucksache 14/1657 zu bewerten, ohne daß es einer zusätzlichen Begründung durch einen Anwalt - die ja auch mit Kosten verbunden sei - bedürfe.

LMR Dr. Wuttke erklärt, daß es in der Tat ungewöhnlich sei, daß der Landtag seine Entscheidung, die vor dem Bundesverfassungsgericht angegriffen werde, nicht verteidige und versuche, die von Prof. Dr. Frank-Rüdiger Jach in seiner Stellungnahme, Umdruck 14/2958, vorgetragenen Argumente zu widerlegen. Er weist weiter darauf hin, daß es sich bei der aufgeworfenen Problematik um eine verfassungsrechtliche Frage handele, die für das Bundesverfassungsge-

richt weitestgehend neu sei, so daß es sich aus seiner Sicht lohne, sich mit den vorliegenden Argumenten eingehender auseinanderzusetzen. Falls sich der Landtag jedoch darauf beschränke, seine angefochtene Entscheidung und die Plenardebatte zu übersenden, habe das Bundesverfassungsgericht noch die Möglichkeit, im Rahmen seiner Amtsermittlung den Landtag aufzufordern, zu bestimmten Fragen Stellung zu nehmen.

Abg. Böttcher betont, daß es nichts aussagekräftigeres als einen Beschluß eines Parlamentes geben könne. Deshalb halte seine Fraktion es für durchaus richtig, von einer weiteren Stellungnahme abzusehen.

Abg. Schlie wendet ein, daß die Parlamentsdebatte vor allen Dingen eine politische gewesen sei und deshalb nicht ausreiche, um für eine Auseinandersetzung vor dem Bundesverfassungsgericht juristische Argumente zu liefern. Er plädiere deshalb - vor allem auch im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit des Parlamentes insgesamt - dafür, noch eine zusätzliche Stellungnahme abzugeben, in der auf die jetzt vorliegenden Argumente der Initiative eingegangen werde. Das Parlament habe bisher in allen anderen Verfahren, deren Gegenstand zum Teil weniger wichtige Fragen gewesen seien, eine Stellungnahme vor dem Bundesverfassungsgericht abgegeben; um so notwendiger sei es gerade in diesem Fall, in dem es um die Auslegung der Verfassung Schleswig-Holsteins, um eine Verfassungsänderung und Auswirkungen auf das Budgetrecht des Landes gehe, nochmals Stellung zu beziehen.

Abg. Geißler ergänzt, daß es in einem juristischen Gutachten im Gegensatz zu einer Begründung eines Antrages oder einer Plenardebatte andere Möglichkeiten der Argumentation gebe, zum Beispiel durch Quellenhinweise oder Verweise auf einschlägige Entscheidungen.

Der Vorsitzende erinnert daran, daß der gemeinsame Antrag - der als Begründung der Entscheidung nach Meinung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausreiche - unter erheblichem Zeitdruck, unmittelbar vor einer Plenartagung, formuliert worden sei. Er halte es deshalb für erforderlich, jetzt noch einmal dem Bundesverfassungsgericht eine Begründung für die Entscheidung vorzulegen.

In der anschließenden Abstimmung empfiehlt der Ausschuß mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU dem Landtag, von einer Stellungnahme in dem Verfahren zur Prüfung der Entscheidung des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 4. September 1998 (Drucksache 14/1657), vor dem Bundesverfassungsgericht, mit der die Volksinitiative „Schule in Freiheit“ der Aktion mündige Schule e.V. für unzulässig erklärt wird, abzusehen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Schutz von Tieren vor Mißbrauch durch Aggressionszüchtung und Aggressionsdressur - Regelungen für Züchtung, Haltung und Ausbildung sogenannter Kampfhunde -**

hier: Antrag der Fraktion der F.D.P. auf Durchführung einer Anhörung  
Umdrucke 14/3077, 14/3114

Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Ausschuß, die Federführung der Behandlung dieses Themas, Anträge der Fraktion der F.D.P., Umdruck 14/3077 und der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 14/3114, an sich zu ziehen und mit anderen beteiligten Ausschüssen das weitere Arbeitsverfahren abzusprechen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Vergabe von Dienstleistungen im Bau-, Planungs- und Beratungsbereich**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/1371

hierzu: Umdrucke 14/2035, 14/2044, 14/2114, 14/2189, 14/2199, 14/2219,  
14/2224, 14/2242, 14/2243, 14/2244, 14/2249, 14/2250,  
14/2252, 14/2253, 14/2299, 14/2882

(überwiesen am 25. März 1998 an den **Wirtschaftsausschuß**, den Innen- und  
Rechtsausschuß und den Finanzausschuß)

Abg. Puls erklärt für die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, daß sie ihren vorliegenden Antrag, Umdruck 14/2882, zurückziehen. In der folgenden Abstimmung empfiehlt der Ausschuß dem federführenden Wirtschaftsausschuß mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU den Antrag der Fraktion der CDU zur Vergabe von Dienstleistungen im Bau-, Planungs- und Beratungsbereich, Drucksache 14/1371, dem Landtag zur Ablehnung zu empfehlen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/1475

hierzu: Umdrucke 14/2131, 14/2159 bis 14/2161, 14/2195, 14/2196,  
14/2200, 14/2201, 14/2205 bis 14/2208, 14/2238 bis  
14/2240, 14/2246 bis 14/2248, 14/2270, 14/2284,  
14/2291, 14/2292, 14/2353, 14/2365, 14/2439, 14/2554,  
14/3115

(überwiesen am 10. Juni 1998)

Nach einer kurzen Aussprache über das weitere Arbeitsverfahren beschließt der Ausschuß auf Vorschlag des Vorsitzenden, im Rahmen seiner Ausschußsitzung am 21. April 1999 eine mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Die Fraktionen werden aufgefordert, so schnell wie möglich - spätestens bis zum 15. März 1999 - die Anzuhörenden zu benennen. Außerdem wird die Landtagsverwaltung gebeten, eine Synopse mit dem geltenden Landesbeamtengesetz, dem Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/1475, und den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 14/3115, herzustellen und den Anzuhörenden zuzuleiten.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/1644

hierzu: Umdrucke 14/2399, 14/2400, 14/2409 bis 14/2411, 14/2440,  
14/2499, 14/2521 bis 14/2524, 14/2548, 14/2549,  
14/2565, 14/2598, 14/2622, 14/2769, 14/3011

(überwiesen am 3. September 1998)

Die Vertreter der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklären übereinstimmend, daß sie aufgrund der Auswertung der Ergebnisse der schriftlichen Anhörung zum Gesetzentwurf zu der Auffassung gelangt seien, daß die aufgeführten Änderungen nicht notwendig seien, insbesondere auch deshalb, weil durch die vorgeschlagenen Änderungen nur relativ wenig Einsparmöglichkeiten erzielt werden könnten. Die Mitglieder des Ausschusses geben deshalb an den Landtag einstimmig die Empfehlung ab, den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 14/1644, abzulehnen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

### **Schülerbeförderungskosten**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/1256

hierzu: Umdrucke 14/1671, 14/1678, 14/1803, 14/1804, 14/1861, 14/1868,  
14/1877, 14/1915, 14/1957, 14/2939

(überwiesen am 19. Februar 1998 an den **Bildungsausschuß**, den Finanzausschuß und den Innen- und Rechtsausschuß)

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß zur Zeit umfassende Diskussionen im federführenden Bildungsausschuß zu dem vorliegenden Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 14/1256, zum Thema Schülerbeförderungskosten stattfänden. Außerdem habe der Finanzausschuß angekündigt, sich noch mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Er schlägt deshalb vor, die Beratungen im Bildungsausschuß und im Finanzausschuß abzuwarten, bevor sich der Innen- und Rechtsausschuß weiter mit dem Antrag beschäftigt. Der Ausschuß beschließt, so zu verfahren.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Umsetzung der Agenda 21 in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/1373

hierzu: Umdrucke 14/1886, 14/1968, 14/2133, 14/2134, 14/2180, 14/2736,  
14/2745, 14/2746, 14/2749, 14/2751, 14/2754, 14/2756,  
14/2759 bis 14/2761, 14/2767, 14/2770, 14/2776,  
14/2800, 4/2920

(überwiesen am 26. März 1998 an den **Umweltausschuß**, den Sozialausschuß,  
den Wirtschaftsausschuß, den Innen- und Rechtsausschuß und den Agrar-  
ausschuß)

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Ausschuß mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU dem federführenden Umweltausschuß, den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung der Agenda 21 in Schleswig-Holstein, Drucksache 14/1373, dem Plenum zur Annahme zu empfehlen.



Punkt 9 der Tagesordnung:

**Durchführung der Wahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreterinnen und Vertreter des Ausschusses für die ehrenamtlichen Verwaltungsrichterrinnen und -richter**

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P.  
sowie der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 14/1951

hierzu: Umdruck 14/3103

(Verfahrensfragen)

Abg. Puls bittet darum, den Ausschußmitgliedern Gelegenheit zu geben, die übermittelte Aufstellung der Wahlvorschläge des Ministeriums für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein, Umdruck 14/3103, die den Ausschußmitgliedern erst am heutigen Tage zugeleitet worden sei, im einzelnen anzusehen. Er schlägt deshalb vor, die Durchführung der Wahl auf die nächste Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses, die am 17. März 1999 stattfindet, zu verschieben.

Der Ausschuß beschließt, dem Vorschlag von Abg. Puls zu entsprechen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/1679

hierzu: Umdrucke 14/2568, 14/2649 - 14/2651, 14/2664, 14/2839, 14/2860,  
14/2872 - 14/2874, 14/2877, 14/2878, 14/2884 - 14/2887,  
14/2891 - 14/2895, 14/2899 - 14/2906, 14/2921, 14/2922,  
14/2943

(überwiesen am 7. Oktober 1998)

(Verfahrensfragen)

Abg. Schlie beantragt für seine Fraktion, neben der durchgeführten schriftlichen Anhörung im April in begrenztem Umfang noch eine mündliche Anhörung zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes durchzuführen, die sich auf die Thematik der Gremienstruktur des Landesrundfunkrates konzentrieren solle.

Der Ausschuß beschließt, dem Wunsch der CDU-Fraktion zu entsprechen und am 22. April 1999 eine mündliche Anhörung zum Entwurf der Landesregierung eines Gesetzes zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes, Drucksache 14/1679, durchzuführen. Die Themenschwerpunkte sowie die Anzuhörenden sollen von den medienpolitischen Sprechern der Fraktionen gegenüber der Geschäftsführerin des Ausschusses benannt werden.

Punkt 11 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz  
und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/1897

hierzu: Umdruck 14/3117

OAR Mücke vom Innenministerium zeigt in einer kurzen Stellungnahme die Unterschiede des Gesetzentwurfes der Landesregierung, Umdruck 14/3117, zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Drucksache 14/1897, auf. Er erklärt, daß es sich im wesentlichen um Formalien handele.

In der anschließenden Abstimmung beschließt der Ausschuß, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Drucksache 14/1897, in der um die Änderungsvorschläge der Landesregierung, Umdruck 14/3117, ergänzten Fassung dem Landtag zur Annahme zu empfehlen.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Maurus, schließt die Sitzung um 15:11 Uhr.

gez. Heinz Maurus  
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin